

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp und Katina Schubert (LINKE)**

vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2022)

zum Thema:

**Verfahrensstand bezüglich der Landesaufnahmeanordnungen zur Aufnahme
Geflüchteter von den griechischen Inseln und aus Afghanistan**

und **Antwort** vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 773

vom 26. Januar 2022

über Verfahrensstand bezüglich der Landesaufnahmeanordnungen zur Aufnahme
Geflüchteter von den griechischen Inseln und aus Afghanistan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zu der Klage des Senats gegenüber dem Bundesinnenministerium auf Einvernehmenserteilung im Sinne des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in Bezug auf die Landesaufnahmeanordnung des Senats zur Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln?
2. Gab es seit dem Wechsel der Bundesregierung und dem Amtsbeginn der neuen Bundesinnenministerin einen Schriftwechsel in dem in der Frage 1 genannten Klageverfahren und wie ist der weitere Verfahrenslauf?

Zu 1. und 2.:

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat nach der Beschlussfassung des Senats für das Land Berlin mit Klageschrift vom 12. Januar 2021 Klage gegen den Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) auf Erteilung des Einvernehmens zur Landesaufnahmeanordnung für Geflüchtete in Griechenland erhoben. Einen außergerichtlichen Schriftwechsel zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und der neuen Bundesinnenministerin in dem in der Frage 1 genannten Klageverfahren gab es seit ihrem Amtsantritt nicht. Die Klage ist weiterhin beim Bundesverwaltungsgericht anhängig und noch nicht entschieden.

3. Ist nach Kenntnis und Einschätzung des Senats mit einer Einvernehmenserteilung zur Landesaufnahmeanordnung bezüglich der Aufnahme von den griechischen Inseln durch das Bundesinnenministerium zu rechnen?

Zu 3.:

Der Senat kann sich hierzu nicht äußern, da es allein Sache des BMI ist, sich zu der Landesaufnahmeanordnung und dem dafür notwendigen Einvernehmen zu verhalten.

4. Ist nach Kenntnis und Einschätzung des Senats mit einer Einvernehmenserteilung zur Landesaufnahmeanordnung bezüglich der Aufnahme von aus Afghanistan fliehenden Menschen durch das Bundesinnenministerium zu rechnen und wie ist der Stand des Verfahrens?

Zu 4.:

Nachdem der Berliner Senat im Dezember 2021 die Aufnahme von insgesamt 500 Geflüchteten aus Afghanistan und dessen Anrainerstaaten im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms beschlossen hatte, wurde dem BMI die zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms erforderliche Landesaufnahmeanordnung mit der Bitte auf Erteilung des Einvernehmens übermittelt. Eine Antwort des BMI steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet.

5. Ist nach Einschätzung des Senats nach dem Antritt der neuen Bundesregierung eine großzügigere Einvernehmenspraxis vom Bundesinnenministerium zu erwarten?

Zu 5.:

Der Senat kann sich auch hierzu nicht äußern, da es allein Sache des BMI ist, sich zu seiner künftigen Einvernehmenspraxis zu verhalten.

6. Ist die erweiterte Landesaufnahmeanordnung, die für syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin aufgelegt und zwischenzeitlich auf afghanische Geflüchtete erweitert wurde, dem Bundesinnenministerium vorgelegt worden? Wenn ja, liegt bereits eine Antwort des Ministeriums vor und welchen Inhalt hat diese?

Zu 6.:

Die um afghanische Geflüchtete erweiterte Landesaufnahmeanordnung für syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin wurde dem BMI im Dezember 2021 mit der Bitte auf Erteilung des Einvernehmens vorgelegt. Die Antwort des BMI hierzu liegt dem Senat ebenfalls noch nicht vor.

Berlin, den 3. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport